

## PROTOKOLL

### außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.08.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Schulküche Mewegen

---

**Anwesende:**

Herr Rainer Schulze  
Herr Hartmut Rocher  
Herr Michael Köppen  
Herr Dr. Jan Bartholdy  
Herr Norbert Bergholz  
Herr Torsten Ebert  
Herr Mario Ladwig  
Frau Anja Nordalm  
Herr Philipp Wolf

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

keine

**Schriftführung:**

Frau Elvira Hoffmann

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-530

- 4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: BV/14-2020-531
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow" 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-528
- 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2020-529
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-534
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/14-2020-535
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow" 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-532
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2020-533
- 11 Informationen des Bürgermeisters

#### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Ausbau Weg M25 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-541
- 13 Ausbau Weg M15 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-542
- 14 Ausbau Weg M16 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-543

- 15 Ausbau Weg M22 - Sportplatzweg 2. BA  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-544
- 16 Ausbau Weg M3 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-545
- 17 Ausbau Weg M23 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-546
- 18 Ausbau Weg M11 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-547
- 19 Ausbau Weg M13 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-548
- 20 Trinkwasserversorgung OT Mewegen Remelkoppel und Plöwener Weg  
Auftragsvergabe  
Vorlage: BV/14-2020-549
- 21 Informationen des Bürgermeisters

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

keine

---

zu 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-530

---

**Für die Tagesordnungspunkte 3 bis 10 übergibt Herr Schulze das Wort an Herrn Rocher.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	9.595.837,55 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-
133.114,66 €	
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 133.114,66 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo aus von	- 160.879,11 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.114,66 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: BV/14-2020-531

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) verlässt Herr Schulze den Raum.****Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Schulze nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 5      Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow" 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-528

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014 138.352,74 €  
Das Jahresergebnis 2014 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2014 weist einen Saldo aus von: - 5.277,34 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014  
73.214,14 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 28.666,44 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

3. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2020-529

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) verlässt Herr Schulze den Raum.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Herr Schulze nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-534

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	9.791.390,29 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-
46.866,69 €	
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.607,15 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo aus von	34.561,84 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

4. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 festzustellen.
5. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 4.607,15 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/14-2020-535

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) verlässt Herr Schulze den Raum.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Schulze nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 9      Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Dorfgebiet der Gemeinde Rothenklempenow" 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/14-2020-532

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und

der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015 203.437,98 €  
Das Jahresergebnis 2015 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2015 weist einen Saldo aus von: 55.763,09 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015  
30.232,05 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 84.429,53 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

6. Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2020-533

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) verlässt Herr Schulze den Raum.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Dorfgebiet“ der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Schulze nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**Herr Rocher übergibt das Wort wieder an Herrn Schulze.**

---

zu 11      Informationen des Bürgermeisters

---

Die Informationen des Bürgermeisters folgen im nichtöffentlichen Teil (TOP 21).

Nichtöffentlicher Teil

---

zu 12      Ausbau Weg M25 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-541

---

**Für die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 12 bis 19 ist während der Sitzung aufgefallen, dass die angegebenen Förderkosten und der Eigenanteil der Gemeinde rechnerisch nicht stimmt. Die Werte wurden anschließend korrigiert.**

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M25 „Weg Mewegen - Blankensee“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 319.044,20 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 319.044,20 €  
Förderung 90%:            287.139,78 €  
Eigenanteil Gemeinde: 31.904,42 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M25 "Weg Mewegen – Blankensee" zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 13      Ausbau Weg M15 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-542

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M15 „Vorwerkweg“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 208.290,38 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 208.290,38 €  
Förderung 90%:            187.461,34 €  
Eigenanteil Gemeinde: 20.829,04 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M15 „Vorwerkweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:    9        Nein:    0        Enthaltungen: 0

---

zu 14      Ausbau Weg M16 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-543

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M16 „Theerofenweg“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 193.587,86 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2019 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 193.587,86 €  
Förderung 90%:            174.229,07 €  
Eigenanteil Gemeinde: 19.358,79 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M16 „Theerofenweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 15      Ausbau Weg M22 - Sportplatzweg 2. BA  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-544

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M22 „Sportplatzweg 2. BA“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 105.296,82 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 105.296,82 €

Förderung 90%: 34.767,14 €

Eigenanteil Gemeinde: 10.529,68 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M22 „Sportplatzweg 2.BA“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 16      Ausbau Weg M3 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-545

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M3 „Sonntagsweg“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 133.507,33 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 133.507,33 €

Förderung 90%: 120.156,60 €

Eigenanteil Gemeinde: 13.350,73 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M25 "Weg Mewegen – Blankensee" zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 17      Ausbau Weg M23 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-546

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M23 „Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen Richtung Pampow“ ausgebaut werden.  
Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 46.906,48 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 46.906,48 €  
Förderung 90%:            42.215,83 €  
Eigenanteil Gemeinde: 4.690,65 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M23 "Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen Richtung Pampow" zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 18      Ausbau Weg M11 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-547

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M11 „Cognacweg“ ausgebaut werden.  
Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 137.023,35 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 137.023,35 €  
Förderung 90%:            123.321,01 €  
Eigenanteil Gemeinde: 13.702,34 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M11 „Cognacweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 19      Ausbau Weg M13 im BOV  
Erklärung der Gemeinde  
Vorlage: BV/14-2020-548

---

**Sachverhalt:**

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg M13 „Triftweg“ ausgebaut werden.

Nach erster Kostenschätzung wurden die Baukosten durch die Landgesellschaft M-V mbH in Höhe von Brutto: 155.271,34 € geschätzt. Beim StALU Vorpommern wird bis 30.08.2020 ein Förderantrag eingereicht:

geschätzte Baukosten: 155.271,34 €  
Förderung 90%:            139.744,21 €  
Eigenanteil Gemeinde: 15.527,13 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Förderantrag wird bis 30.08.2020 beim StALU Vorpommern eingereicht. Der Eigenanteil wird durch einen Investitionskredit gesichert.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow stimmt dem Ausbau M13 „Triftweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 20      Trinkwasserversorgung OT Mewegen Remelkoppel und Plöwener Weg  
Auftragsvergabe  
Vorlage: BV/14-2020-549

---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Rothenklempenow im Ortsteil Mewegen haben die Bürger in den abgelegenen Ausbaugebieten Remelkoppel und Plöwener Weg kein Trinkwasser. Bisher wurde die Trinkwasserversorgung über hauseigene Brunnen realisiert. Diese Brunnen sind auf Grund der klimatischen Verhältnisse immer stärker versiegt und aktuell auf Grund der derzeitigen Witterung trockengefallen. Eine weitere Problematik ist die stärkere Schadstoffbelastung des Brunnenwassers. Eine Nutzung durch die anliegenden Bürger wird nicht mehr möglich. Der Zweckverband verweist zu der Problematik auf die Nichtwirtschaftlichkeit. Die Gemeinde möchte an Stelle des Zweckverbandes zwingend die Bürger unterstützen und für die Grundversorgung mit Trinkwasser sorgen.

Hierfür wurden im Rahmen einer freihändigen Ausschreibung für die Bauleistung der Tiefbauarbeiten nach VOB/A drei Unternehmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten. Zwei Unternehmen beteiligten sich jeweils mit einem Angebot am Wettbewerb und wurden zur

Wertung zugelassen.

Die Angebote waren bis zum 20.07.2020 10:00 Uhr beim Amt Löcknitz-Penkun einzureichen. Die Angebote wurden am 20.07.2020 ordnungsgemäß markiert, geöffnet, verlesen und eine Niederschrift der Angebotseröffnung angefertigt.

Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung in brutto:

- 1.) Landservice GmbH Glasow  
Angebotssumme: 54.131,40 €
  
- 2.) Technischer Dienst Schönhausen GmbH  
Angebotssumme: 73.578,80 €

Zusätzlich wurde in Kooperation mit dem Trink- und Abwasserzweckverband die Verlegung der Leitungslage koordiniert. Der Zweckverband wird hierfür die erforderlichen Montageleistungen selbstständig vornehmen. Die Materialleistungen werden vom Zweckverband zusammengestellt und beauftragt. Die Gemeinde wird ausschließlich nur die konkreten Materialleistung übernehmen. Hierfür erfolgten in einer ersten Aufstellung an den Zweckverband ein Kostenangebot in Höhe von 22.634,89 € (brutto).

Es entstehen somit Gesamtkosten für die Gemeinde Rothenklempenow in Höhe von 76.766,29 € (brutto).

In einer Bürgerversammlung am 18.08.2020 wurde mit den Bürgern die Thematik besprochen und von den Bürgern noch einmal die dringende Notwendigkeit der Grundversorgung verdeutlicht. Die Bürger übernehmen einen Eigenanteil im Rahmen der Kostenübernahme der Schachtsetzung auf Ihrem Grundstück (Wasseruhrschacht) mit je 1.400 € (brutto) in der Summe 9.800,00 €. Die Ausführung der Leistung des Schachtneubaus erfolgt dann nach schriftlicher Vereinbarung. Für den Bau der Leitung zum Grundstück Pfeifer innerhalb der Gemarkung Boock, jedoch in direkter Nachbarschaft, wird eine vollständige Kostenübernahme der Bauleistung durch die Familie Pfeifer vor Baubeginn schriftlich erfolgen, die Kosten belaufen sich auf 13.000,00 €.

Es entstehen nach Abzug der Kostenbeteiligungen somit Gesamtkosten für die Gemeinde Rothenklempenow in Höhe von 53.966,29 € (brutto).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme ist im Haushalt 2020 in Höhe von 50.000,00 € eingestellt. Der Haushalt ist derzeit jedoch noch nicht genehmigt.

Die Finanzierung der Wasseruhrschächte erfolgt durch die Bürger, die Leitungsverlegung zum Grundstück Pfeifer erfolgt durch Familie Pfeifer.

Die restliche Finanzierung erfolgt anteilig aus der Erstattung der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 3.966,29 €.

**Diskussion:**

Erläuterung von Herrn Schulze.

Im Vorfeld hat eine Einwohnerversammlung mit den betroffenen Anliegern (Plöwener Weg und Remelkoppel) stattgefunden.

Des Weiteren ist das Vorhaben der Verlegung einer Wasserleitung in dem Bereich Gegenstand eines Gespräches mit der Kommunalaufsicht, Herrn Praefcke, gewesen, mit dem Ergebnis, dass für solche Maßnahmen die Zuständigkeit beim Trink- und Abwasserzweckverband liegt und nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Der Trink- und Abwasserzweckverband lehnt aus Kostengründen die Durchführung der Maßnahme ab. Hat aber Unterstützung angeboten.

Die Wasserversorgung in diesem Bereich ist in der Vergangenheit schon mehrfach thematisiert worden, aber ohne Ergebnis geblieben.

Die Gemeinde hat für ihre Einwohner eine Fürsorgepflicht und sollte im Interesse der Anlieger handeln.

Anmerkung: Gersprächstermin mit dem Innenministerium am 26.08.2020

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt den Auftrag zur Erstellung der Trinkwasserleitung in Höhe von insgesamt **Brutto: 54.130,40 €** an die Firma Landservice GmbH Glasow zu vergeben.

Weiterhin wird unter Beachtung der Verlegungsleistungen des Zweckverbandes die Materiallieferung in Höhe von **22.634,89 € (brutto)** von der Gemeinde refinanziert.

Die Bürger sind entsprechend der Festlegungen in der Einwohnerversammlung vom 18.08.2020 zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 21      Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

Anfrage per E-Mail von der E.DIS

Vom Energieversorger ist angefragt worden, ob eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung, im Rahmen des weiteren Wegebbaus am Sportplatz im OT Mewegen, vorgesehen ist.

Anfrage eines Bürgers aus Rothenklempenow

Herr Posovszky fragt an, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Einmündung Dorfstraße/Straße aus Richtung Mewegen (Apfelallee) aufgestellt werden kann.

Es ist festzustellen, dass viele Fahrzeugführer mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind.

Endgeräteprogramm (Digitalisierung) für Grundschule

Für die Förderung von sozial benachteiligten Schülern liegt eine Zusage für den Erwerb von sechs Geräten (z. B. Laptop) vor.

Straßensperrung Lünschen Berge

Herr Eckert beschwerte sich über die Sperrung der Straße.

Der Bürgermeister hatte keine Kenntnis von einer Sperrung. Am 28.08.2020 ist die Straße freigegeben worden. Offen ist auch noch der Sicherheitsbesichtigungstermin des Wohnhauses von Frau Eckert, aufgrund der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme.

Überprüfung Kindergarten Rothenklempenow

Festgestellt wurde, dass die vorhandenen Waschbecken nicht ausreichend sind. Es sollen noch zwei weitere Waschbecken angebracht werden.

Des Weiteren sollen aufgrund der Raumhöhe Akustikdecken eingezogen werden.

Elektroinstallation Grundschule Mewegen

Es ist angedacht, für die Erneuerung der elektrischen Leitungen Kostenvoranschläge einzuholen. Die Kapazitäten der vorhandenen Leitungen ist nicht ausreichend. Erforderlich ist, alle Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Solartechnik, Austausch der alten Nachspeicheröfen u. a.) in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Hotspot-Förderung

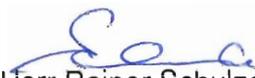
Momentan ruht die EU-Förderung

Schulkonferenz Grundschule

Frau Nordalm teilt mit, dass am 14.09.2020 die Schulkonferenz der Grundschule stattfindet. Sie informiert über den Sachstand der Arbeiten am Sportplatz für die Schüler, Baumpflanzarbeiten und defekte Treppenstufen auf dem Schulhofgelände.

**Herr Schulze beendet die Sitzung um 20:05 Uhr und stellt die Öffentlichkeit her.**

Frau Elvira Hoffmann  
Schriftführung



Herr Rainer Schulze  
Vorsitz